

POSITIONSPAPIER

EU-Klimaziele: Germanwatch-Position

Germanwatch setzt sich für einen **Ausstieg aus den fossilen Energieträgern in der EU möglichst vor 2040** ein, für Kohle sogar bis 2030 und auch für Öl deutlich früher als 2040. Wir fordern einen baldigen Beschluss für ein EU-Klimagesetz, sodass die EU die Umsetzung des Beschlusses zur Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 durch einen Pfad mit rechtsverbindlichen Zwischenzielen alle fünf Jahre erreicht. 2023 sollte dabei ein erster Evaluationspunkt werden. Treibhausgasneutralität bis 2035 und 2040 sollte auf Machbarkeit geprüft werden. Die veränderte Wettbewerbssituation, insbesondere für Kohle und Öl, sollte nun zu Rahmensetzungen für einen demgegenüber deutlich beschleunigten Ausstieg genutzt werden. Damit diese Ziele erreichbar bleiben, ohne dass es in massivem Umfang zu sogenannten „stranded assets“ kommt (Investitionsprojekte, die stillgelegt werden müssen, bevor sie sich amortisiert haben), fordert Germanwatch das sofortige Ende aller öffentlichen Finanzierung für rein fossile Infrastrukturen.

Für das **Zwischenziel 2030** müsste die EU aus wissenschaftlicher Sicht (Abschätzung des verbleibenden Budgets in Übereinstimmung mit dem 1,5°C-Limit) bei Berücksichtigung anerkannter Gerechtigkeitsmaßstäbe die **Verantwortung für eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen von 65 % bis 85 %** unter dem Niveau von 1990 übernehmen.¹ Zur Einschätzung der Frage, welche Auswirkungen ein solches Ziel bzw. die Nichtumsetzung eines Ziels dieser Größenordnung für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte hätte, bedarf es umfassender Folgenabschätzungen. Diese liegen noch nicht in ausreichendem Maße vor.

Vor diesem Hintergrund fordert Germanwatch, u.a. durch Unterstützung einer entsprechenden Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, dass die Europäische Kommission als Grundlage für ein neues Klimaziel **Folgenabschätzungen nicht nur für 50 und 55%, sondern auch für 60 und 65% sowie darüber hinausgehende Emissionsreduktionen** erstellt. Auch belastbare Machbarkeitsstudien von wissenschaftlichen Instituten, die Wege zu einem neuen Wohlstandsmodell in Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen aufzeigen, können wichtige Meilensteine für die Debatte sein.

Germanwatch fordert **noch in diesem Jahr (2020) eine deutliche Anhebung des 2030-Klimaziels der EU von derzeit minus 40 % auf mindestens minus 55 % und möglichst eine darüber hinausgehende Zielgröße**. Germanwatch wird im Lichte neuer Studien und Entwicklungen seine Zielforderungen regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen.

¹ Diese Berechnungen beruhen auf dem Sonderbericht zu 1,5°C globale Erwärmung des Weltklimarats IPCC und den darin untersuchten Szenarien, um die globale Erwärmung ohne oder mit nur geringem zeitweisen Überschreiten („no or limited overshoot“) mit 50-66 % Wahrscheinlichkeit auf 1,5°C zu begrenzen (<https://www.de-ipcc.de/256.php>). Der UNEP Gap Report 2019 schreibt die Szenarien des IPCC-Sonderberichts fort und zeigt, dass für ein Einhalten des 1,5°C-Limits die globalen Emissionen bis 2030 gegenüber 2018 um 55 % sinken müssen, siehe <https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/30797/EGR2019.pdf>, S. XV.

Für die EU entspräche das (ohne Berücksichtigung internationaler Verteilungsgerechtigkeit) einer Reduktion von 65,35 % gegenüber 1990. Nach Berechnungen des ClimateActionTrackers wäre ein gerechter Beitrag der EU eine Reduktion der Emissionen um mindestens 65,1 % gegenüber 1990 zum Einhalten des 2°C-Limits, und um mindestens 85,7 % für das Einhalten des 1,5°C-Limits, siehe https://climateactiontracker.org/documents/680/CAT_2019-12-02_Data-CountryAssessment_EU.xlsx.

Die EU sollte darüber hinaus für eine Emissionsreduktion von mindestens 65 % bis 85 % bis 2030 die **Verantwortung übernehmen**, in allererster Linie durch Reduktionen in der EU, aber **auch über internationale Zusammenarbeit zur Emissionsminderung**. Darum fordert Germanwatch u.a. eine Strategie der EU und Deutschlands, um in Klimapartnerschaften mit anderen Ländern deutliche Emissionsreduktionen über das bisher beschlossene Maß hinaus durch finanzielle und technische Kooperationen zu erreichen. Der projektbasierte Emissionshandel ist allerdings nach den bisherigen Erfahrungen und Regeln (noch) nicht geeignet, solchen zusätzlichen Klimaschutz zu gewährleisten. Zielgerichtete Partnerschaften zur Überwindung von Klimaschutzhürden in diesen Ländern² sollten wo möglich mit der Ankündigung einer gemeinsamen Erhöhung der Klimaziele (NDCs) verknüpft werden. Die internationale Zusammenarbeit der EU sollte so ambitioniert sein, dass die erreichten zusätzlichen Reduktionen in den Partnerländern eine eventuelle Lücke in der EU zu einem 65-85 %-Ziel deutlich übersteigen.

KURZFASSUNG:

Germanwatch fordert, dass die EU nun Beschlüsse fasst, Treibhausgasneutralität bis allerspätestens 2050 und den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern möglichst vor 2040, für Kohle sogar bis 2030 und auch für Öl deutlich früher als 2040, auf einem Pfad mit rechtsverbindlichen Zwischenzielen alle fünf Jahre zu erreichen. Für 2030 sollte die EU die Verantwortung für Emissionsreduktionen von insgesamt 65 % bis 85 % übernehmen. Dafür fordern wir noch in diesem Jahr (2020) eine Anhebung des 2030-Klimaziels der EU auf mindestens minus 55 % und möglichst eine darüberhinausgehende Zielgröße. In den kommenden Jahren muss die EU dann u.a. durch verstärkte internationale Partnerschaften und nach Möglichkeit durch weitere interne Maßnahmen die verbleibende Lücke füllen. Wir fordern deshalb Folgenabschätzungen auch für 60 %, 65 % und darüberhinausgehende Emissionsreduktionen in der EU.

ULTRAKURZFASSUNG:

Germanwatch fordert eine zügige Umsetzung der Beschlüsse für Treibhausgasneutralität in der EU bis allerspätestens 2050 und einen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern möglichst vor 2040. Wir fordern, dass die EU noch in diesem Jahr ihr 2030-Klimaziel auf mindestens minus 55 % anhebt. Darüber hinaus sollte die EU die Verantwortung für eine Emissionsreduktion von mindestens 65 % bis 85 % bis 2030 übernehmen, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und möglichst durch weitere interne Maßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

- Die globalen THG-Emissionen müssen laut dem IPCC-Sonderbericht zu 1,5°C (2018) spätestens 2020 ihren Höhepunkt erreichen und bis 2030 gegenüber dem Niveau von 2010 um etwa 45 % sinken.³ Die aktuellste Fortschreibung dieser Zahlen stammt aus dem Emissions Gap Report der UNEP von Ende 2019 und zeigt, dass gegenüber dem Niveau von 2018 die Emissionen bis 2030 sogar um 55 % sinken müssen.⁴ Eine 55 %-Senkung der 2018-Emissionen in der EU entspricht einer Reduktion von 65 % gegenüber 1990.

² Im Fokus sind zwei Ländergruppen: 1. die besonders gegenüber Klimakrise verletzlichen Staaten (z.B. Bangladesch, Philippinen, viele afrikanische Staaten, kleine Inselstaaten); 2. die für die Emissionsentwicklung besonders relevanten Schwellenländer (z.B. Indien, Südafrika, Indonesien).

³ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15_SPM_version_report_LR.pdf, S. 12

⁴ <https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/30797/EGR2019.pdf>, S. XV. Der Emissions Gap Report gibt auch eine globale jährliche Reduktionsrate von 7,6 % an, was einer Reduktion um 55 % zwischen 2020 und 2030 entspricht. Diese hohe errechnete jährliche Rate beruht auf der Annahme, dass die Emissionen in 2019 und 2020 noch

- Mitentscheidend ist ein globaler Höhepunkt der Emissionen bis 2020. Durch die Folgen der Corona-Pandemie könnte der Höhepunkt bereits 2019 erreicht sein.⁵ Dafür müssten die Investitions- und Konjunkturprogramme in wichtigen Ländern allerdings auf die Klimaziele abgestimmt werden.
- Global müssen die CO₂-Emissionen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5° bis 2050 auf Netto-Null, die Treibhausgasemissionen bis spätestens ca. 2070 auf Netto-Null sinken.⁶ Die ökonomisch reicheren Länder müssten dabei aus Gründen der Gerechtigkeit und wegen ihrer finanziellen und technischen Möglichkeiten vorangehen, das heißt Null-Emissionen jeweils früher erreichen und andere Länder bei der Zielerreichung unterstützen.
- Die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf ein bestimmtes Niveau geht einher mit einem bestimmten Restbudget an Emissionen. Das hat zur Folge, dass besonders schnelle Reduktionen in den Jahren bis 2030 (also die konsequente Nutzung von Maßnahmen mit schnellem Klimaschutzeffekt) ein langsames Vorgehen in den zwei Dekaden danach ermöglichen würden. Als Konsequenz gilt auch: Für jedes Jahr, in dem die Emissionen nicht wie notwendig sinken, müssen entweder die Emissionsziele in den darauffolgenden Jahren übererfüllt werden müssen, oder das Enddatum für Treibhausgasneutralität vorgezogen werden.
- Bei Klimaschutzaktivitäten sollte beachtet werden, wie dadurch nicht nur zu Hause, sondern auch international mit Hebelwirkung Klimaschutz erfolgen kann. Ein Beispiel: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat zu erheblich höheren Emissionsreduktionen weltweit als nur in Deutschland geführt, und zwar durch die erreichte massive Kostenreduktion für Erneuerbare Energien weltweit – mit einer sich inzwischen selbst beschleunigenden positiven Klimawirkung.

AutorInnen: Christoph Bals, Lutz Weischer, Audrey Mathieu, Oldag Caspar | **Juli 2020**

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: www.germanwatch.org/de/18934

Herausgeber: Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19
Internet: www.germanwatch.org

Büro Berlin

Stresemannstr. 72
D-10963 Berlin
Tel. +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1
E-Mail: info@germanwatch.org

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Mercator und des LIFE-Projekts "Unify".
Für den Inhalt ist alleine Germanwatch verantwortlich.



nicht sinken, sondern ungefähr gleichbleiben. Mittlerweile wissen wir, dass dem nicht so sein wird. Daraus ergibt sich eine etwas niedrigere jährliche Reduktionsrate von 6,4 %.

⁵ Für die energiebedingten CO₂-Emissionen, die den größten Teil der Treibhausgasemissionen ausmachen, wäre der Höhepunkt dann sogar bereits 2018 erreicht worden, denn diese sind laut Internationaler Energieagentur 2019 nicht mehr gestiegen. Siehe <https://www.iea.org/articles/global-co2-emissions-in-2019>

⁶ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15_Chapter2_Low_Res.pdf, S. 119